

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Beilage: Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 195 24.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 87.
Telegramm-Adresse:
Zeitung Marienberg-Westerwald.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,25 Mk., monatlich 75 Pfg.; durch die
Post: vierteljährlich 2,10 Mk., monatlich 70 Pfg. ohne Bestellgeld.
Anzeigen: Die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gespaltene Reklamezeile 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 82.

Marienberg, Donnerstag, den 22. August 1918.

71. Jahrgang.

Amtliches.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armeekorps.

Frankfurt a. M., den 29. Juli 1918.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verordne ich für den Befehlsbereich des stellv. Generalkommandos 18. Armeekorps:

Den Offizieren und Beamten sämtlicher militärischen Polizeistellen des Heimatgebietes, mit Ausnahme von Bayern, verleihe ich bei Vornahme von Amtshandlungen innerhalb des Befehlsbereichs des stellv. Generalkommandos 18. Armeekorps die Rechte von Polizeibeamten und Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel, General der Infanterie.

Verordnung über die Kartoffelversorgung.

Vom 18. Juli 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Kommunalverbände sind verpflichtet, die für die Ernährung der Bevölkerung erforderlichen Kartoffeln nach den Vorschriften dieser Verordnung zu beschaffen, soweit der Bedarf nicht aus den in ihren Bezirken verfügbaren räten gedeckt werden kann.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann nähere Bestimmungen treffen und Grundsätze für die Berechnung des Bedarfs aufstellen.

§ 2.

Die Kommunalverbände haben die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln zu regeln.

Die Kommunalverbände können den Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als zehntausend Einwohner hatten, mit deren Einverständnis die Regelung der Versorgung für den Bezirk der Gemeinde übertragen. Die Beschaffung des Bedarfs liegt auch im Falle der Übertragung der Versorgungsregelung auf die Gemeinden den Kommunalverbänden ob.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Kommunalverbände und Gemeinden zur Regelung der Versorgung vereinigen. Sie können die Versorgung ihres Bezirkes oder eines Teiles

ihres Bezirkes selbst regeln. Soweit die Versorgung für einen größeren Bezirk geregelt wird, ruhen die Befugnisse der zu dem Bezirk gehörenden Kommunalverbände und Gemeinden.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann Bestimmungen über die Art der Regelung erlassen.

§ 3.

Der Bedarf der Kommunalverbände, der Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung, der Reichsbrandweinstelle und der Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H. in Berlin wird von der Reichskartoffelstelle festgesetzt. Die Hausverwaltungen und die Marineverwaltung haben ihren Bedarf an Kartoffeln bei der Reichskartoffelstelle zu den von dieser bestimmten Zeitpunkten anzumelden.

§ 4.

Die Reichskartoffelstelle kann die Lieferung der von ihr festgesetzten Kartoffelmengen einem Ueberschußverband oder einer Vermittlungsstelle (§ 6) übertragen.

Die Reichskartoffelstelle oder die von ihr beauftragten Stellen bestimmen, in welchen Mengen und zu welchen Zeiten Kartoffeln aus einem Kommunalverband an die Reichskartoffelstelle oder die von ihr bestimmten Stellen zu liefern sind.

Die Bedarfsverbände sind verpflichtet, die zugewiesenen Kartoffelmengen am Verladeort abzunehmen. Den Bedarfsverbänden gleich stehen die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung, die Reichsbrandweinstelle und die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft.

Die Reichskartoffelstelle schreibt die Bedingungen der Lieferung und Abnahme vor.

§ 5.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann Grundsätze über die Verpflichtung der Kommunalverbände und der Kartoffelerzeuger zur Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln aufstellen. Er kann nähere Bestimmungen über die Verpflichtung der Kartoffelerzeuger zur Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln aufstellen. Er kann nähere Bestimmungen über die Verpflichtung der Kartoffelerzeuger treffen und bestimmen, daß Zuwiderhandlungen dagegen sowie gegen die zu ihrer Durchführung ergehenden Anordnungen der zuständigen Behörden mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft werden.

§ 6.

Die auf Grund des § 7 der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 590) den Landeszentralbehörden auferlegte Verpflichtung, für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes Vermittlungsstellen (Landeskartoffelstellen, Provinzialkartoffelstellen) einzurichten, bleibt bestehen. Die Vermittlungsstellen sind

Behörden. Die Landeszentralbehörden können nähere Bestimmungen treffen.

Die Vermittlungsstellen und die Kommunalverbände haben der Reichskartoffelstelle auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Sie sind an die Weisungen der Reichskartoffelstelle gebunden. Die gleichen Verpflichtungen liegen den Kommunalverbänden gegenüber den Vermittlungsstellen ob.

§ 7.

Der Kommunalverband hat für jeden Kartoffelerzeuger seines Bezirkes eine Wirtschaftskarte nach den von der Reichskartoffelstelle zu erlassenden Bestimmungen zu führen und der Reichskartoffelstelle und deren Beauftragten auf Verlangen die Einsicht in die Wirtschaftskarten und die dazu gehörenden Aufzeichnungen zu gestatten.

Der Kommunalverband kann, unbeschadet seiner Verpflichtung zur Führung von Wirtschaftskarten, seinen Gemeinden für ihren Bezirk die gleiche Verpflichtung auferlegen.

Der Kartoffelerzeuger ist verpflichtet, auf Erfordern des Kommunalverbandes oder der Gemeinde alle zur Anlegung und Fortführung der Wirtschaftskarte erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 8.

Jeder Kommunalverband haftet dafür, daß die nach den §§ 4, 5 oder nach den auf Grund dieser Vorschriften erlassenen Bestimmungen aus seinem Bezirke zu liefernden Kartoffeln rechtzeitig geliefert werden. Der Kommunalverband hat die festgesetzten Mengen auf die Gemeinden oder unmittelbar auf die Kartoffelerzeuger umzulegen.

Erfüllt der Kommunalverband die ihm obliegende Lieferungspflicht nicht rechtzeitig, so kann die Reichskartoffelstelle die Mengen, die innerhalb des Kommunalverbandes nach den auf Grund des § 1 Abs. 2, der §§ 3, 5 erlassenen Bestimmungen verbraucht werden dürfen, herabsetzen. Auf ihren Antrag kann die Reichskartoffelstelle die Lieferung der der Bewirtschaftung der Reichskartoffelstelle unterliegenden Erzeugnisse an den Kommunalverband einschränken oder einstellen. Die Anordnungen der Reichskartoffelstelle und der Reichsgetreidestelle erfolgen im Einvernehmen mit der Landeszentralbehörde; wird ein Einvernehmen nicht erzielt, so entscheidet der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

Der Kommunalverband kann die vorgenommenen Kürzungen derart auf die Gemeinden oder auf die Kartoffelerzeuger verteilen, daß in erster Linie die Gemeinden oder die Kartoffelerzeuger betroffen werden, die ihre Lieferungspflicht nicht erfüllt haben. Der Kommunalverband kann innerhalb seiner Verteilungsbefugnis auch die Lieferung anderer Bedarfsgegenstände den Gemeinden oder den Kartoffelerzeugern gegenüber einschränken oder einstellen.

Ungleiches Naturen.

Roman von H. Corong.

57

„Also? Ich warte auf diesen Beweis.“
„Und ich gebe ihn Dir nicht!“

Fast zischend rangen sich die Worte zwischen ihren fest aufeinandergefügten Zähnen hervor.

„Weil Du außer Stande bist, es zu tun?“

„Nein, weil ich mich der Selbsterniedrigung schämen würde! Habe ich denn, im Bewußtsein meiner unbedingten Rechtfertigung, die Verpflichtung, mich zu verteidigen? — Nein!“

„Juliane! — Treibe kein gefährliches und frevelhaftes Spiel mit meinem Glauben an Dich.“

„Wo ist er denn? Wie könnte ich mich auf ihn stützen. Aus Dir spricht das Vorurteil Deiner Eltern. Sie haben den Glauben, auf welchen Du Dich berufst, schon längst untergraben.“

„Suche Deine eigene Schuld nicht wieder andern aufzubürden.“

„Ich bin mir keiner Schuld bewußt.“

„Dein Gartengefühl mißte Dir aber gebieten, auch den Schein einer solchen sorgfältig zu vermeiden. Das geschah nicht. Du spiehlst wie ein törichtes Kind mit der Ehre unseres Namens.“

Eine Demütigung, wie sie Dir und durch Dich uns von seiten der Erbprinzessin zugefügt wurde, steht beispiellos in den Annalen unseres Hauses da. Daß sich solches überhaupt ereignen konnte, dafür mißte ich Dich und Deinen Mangel an echter, stolzer Frauenwürde verantwortlich machen. Die hast Du aber da draußen in der weiten Welt und in Deiner Lebenssphäre nicht kennen gelernt.“

„Höre auf, so zu sprechen, Horst!“

Er schenkte dieser warnenden Bitte kein Gehör. Das Gespräch wurde immer erregter und im Verlauf desselben fielen Worte, deren jedes wie ein Hammerschlag Julianes Herz trafen.

„Du bist meiner überdrüssig geworden, Du beruhest,“ preßte sie endlich mühsam hervor.

„Ich will nur, daß Du eine würdige Mutter meines Sohnes bist.“

„Mit welchem Recht zweifelst Du denn daran, daß ich es bin?“

„Mit dem Recht, welches mir Deine Tollheiten und Dein Eigenstun geben. Was vermagst Du vorhin? Ich will es wissen!“

Diesem Befehl fügte ich mich nicht. Laßt mich doch gehen, wenn Ihr es mir nicht verzeihen könnt, daß ich die Tochter einer großen Künstlerin bin. Du lohnst mich schlecht und ich will mit den Ruhm meiner Mutter nicht länger wie etwas Beschämendes vorwerfen lassen. Ich passe nicht zu Euch. Es wäre besser gewesen, wenn wir uns niemals begegnet wären.“

Sie stieß das alles hastig und fast ohne Atem zu holen, heraus, weil sie widerlegt werden und noch einmal den Aufschrei der Leidenschaft von seinen Lippen vernehmen wollte; sie wartete aber vergebens darauf.

„Wenn wir einen Irrtum begangen, Julianne —“

„Du gibst also zu, daß es ein Irrtum war?“

Die Frage klang so leise, wie ein zitternder Seufzer.

„Ja, und einer, der mich Glück und Frieden kostete,“ rief Raden, abermals von Horn und nicht zu bändigender Heftigkeit übermannt. „Du hast Recht. Ein Unstern führte uns zusammen, Julianne. Wir täuschten uns bitter in einander. Aber nun ist es einmal geschehen und nichts mehr daran zu ändern. Gibt es doch auch viele hundert glücklose Ehen, die dennoch erträglich sind, weil wenigstens die Achtung bestehen bleibt. Aber wo auch diese stirbt —“

„Halt! Weß nicht zu weit, Horst!“

Sie schrie es ihm entgegen, mehr wie eine angstvolle Bitte, als wie eine herausfordernde Drohung.

„Du willst es ja selbst so, Julianne. Gib mir heraus, was Du feig verbirgst.“

„Feig? Nein! Feig wäre es, mich jetzt zu fügen. Stehe ich so klein und niedrig in Deinen Augen da, dann glaube, was Du willst.“

„Nimm Dich in Acht!“

„Vor wem?“

„Vor mir! Ich breche Deinen Trotz! Zittere, wenn ich die Herrschaft über mich selbst verliere.“

„Ich älttere vor nichts auf der Welt und am allerwen-

nigsten vor einem Manne, der sich wie ein Trunkener gebärdet.“

„Du sollst mir die Wahrheit nicht länger verweigern. Was ist das für ein Geheimnis, welches Du mir nicht zu offenbaren wagst?“

„Fragen, die in solchem Ton gestellt werden, gebietet mir die Selbstachtung, zu überhören.“

„Reize mich nicht länger, Julianne!“

„Höre auf, so zu mir zu sprechen. In dieser Stunde würde ich Dir nicht nachgeben, und gelte es mein eigenes Leben!“

„Weißt Du unfähig bist, Deine Schuldlosigkeit zu beweisen.“

„Nein, sondern weil ich es als Demütigung betrachten würde, Dir zu gehorchen.“

„So entkommst Du mir nicht. Du tust, was ich Dir befehle!“

„Nein!“

„Juliane!“

Seiner Stimme nicht mehr mächtig, stürzte Horst auf sie zu und faßte sie an den Schultern.

Einen Moment schien es, als würde die junge Frau zusammenstürzen. Sie betäubt schwankte sie hin und her, wand sich aber dann mit einem jähen Erwachen rasch auflodernder Energie los und rief: „Diese tödliche Schmach, die mir in der rohesten Form angetan wurde, verzeihe ich nie!“

Hier! Der Brutalität muß ich mich freilich fügen. Schließe meinen Schreibtisch auf. Ich selbst tue es nie und nimmer mehr.“

Der Schlüssel flog ihm vor die Füße, wurde aber nicht aufgehoben, sondern verächtlich hinweggestoßen.

„Ich weiß jetzt, ohne Deinen Sekretär aufzuschließen und zu durchsuchen, was ich von Dir zu halten habe und werde danach meine Maßregeln treffen.“

Ohne sich auch nur nach der Wankenden umzusehen, verließ er das Zimmer. — — —

Viele Gäste versammelten sich an diesem Abend im Hause des Generals. Die Spitzen des Offizierkorps waren zugegen. Unter den erschienenen Damen fehlten Johanna von Tornau und deren Mutter nicht.

233,20

Die Vorschriften im Abs. 2, 3 finden keine Anwendung, soweit die Lieferung ohne Verschulden eines Lieferungspflichtigen unterbleibt.

§ 9.
Die Gemeinde haftet dafür, daß die nach § 8 Abs. 1 aus ihrem Bezirke zu liefernden Mengen rechtzeitig geliefert werden. Sie kann die ihr zur Lieferung ausgegebenen Mengen auf die Kartoffelerzeuger ihres Bezirkes umlegen.

Hat die Gemeinde ihre Lieferungspflicht nicht erfüllt und macht der Kommunalverband von seiner Befugnis nach § 8 Abs. 3, die Kürzung auf die Gemeinden zu betreiben, so kann die Gemeinde derart auf die Kartoffelerzeuger verteilen, daß in erster Linie diejenigen betroffen werden, die ihre Lieferungspflicht nicht erfüllt haben. Die Gemeinde kann innerhalb ihrer Verteilungsbefugnis auch die Lieferung anderer Bedarfsgegenstände den Erzeugern gegenüber einschränken oder einstellen.

§ 10.
Die Kommunalverbände haben die übernommenen Mengen, soweit sie sie nicht alsbald verteilen, sorgfältig einzulagern oder einzulagern. Beim Einmieten und Einlagern und bei den sonst zur Erhaltung der Kartoffeln nötigen Maßnahmen sind Sachverständige zuzuziehen. Die Landeszentralbehörden treffen die näheren Bestimmungen.

Die Kommunalverbände und die Vermittlungsstellen (§ 6) können in ihrem Bezirke Plätze für das Einmieten und Räume für das Einlagern in Anspruch nehmen. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet über Streitigkeiten, insbesondere über die Höhe der Vergütung, endgültig.

§ 11.
Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können nähere Anordnungen treffen. Die Kartoffelerzeuger sind ferner verpflichtet, die zur Erhaltung und Pflege erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Sie dürfen die Kartoffeln in Höhe der bei ihnen sichergestellten Mengen nicht verbrauchen oder beiseiteschaffen. Durch Rechtsgeschäft darf über die sichergestellten Mengen nur zur Erfüllung der Verpflichtung zur Lieferung verfügt werden. Rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen gleich Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 12.
Das Eigentum an Kartoffeln, die nach den auf Grund dieser Verordnung erlassenen Bestimmungen zu liefern sind, kann durch Anordnung der unteren Verwaltungsbehörde auf den Kommunalverband oder die von der unteren Verwaltungsbehörde bezeichnete Person übertragen werden. Die Anordnung kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirkes oder eines Teiles des Bezirkes gerichtet werden. Im ersten Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im zweiten Falle mit dem Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

Der Enteignung soll die Aussonderung der zu enteignenden Mengen vorausgehen. Die untere Verwaltungsbehörde kann die Kartoffelerzeuger zur Aussonderung der zu liefernden Mengen auffordern und, wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, die Aussonderung auf ihre Kosten vornehmen lassen. Die Vorschrift im Satz 2 gilt entsprechend für die Anlieferung der enteigneten Kartoffeln bis zur nächsten Verladestelle.

Für die enteigneten Vorräte ist ein Abnahmepreis zu zahlen, der unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte festgesetzt wird. Hat der zur Lieferung Verpflichtete einer Aufforderung der unteren Verwaltungsbehörde zur Lieferung innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht Folge geleistet, so ist der ihm zu zahlende Abnahmepreis um sechzig Mark für die Tonne zu kürzen. Der Betrag, um den der Abnahmepreis gekürzt wird, fließt dem Kommunalverbande zu, aus dessen Bezirk die enteignete Menge in Anspruch genommen wird.

Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Vorschriften im Abs. 1 bis 3 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde des Bezirkes, in dem sich die Kartoffeln zur Zeit der Anordnung befinden.

§ 13.
Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann das Verfüttern von Kartoffeln und von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation sowie das Vergällen und Einsäuern beschränken oder verbieten. Er kann bestimmen, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Kartoffeln und die genannten Erzeugnisse zur Herstellung gewerblicher Erzeugnisse verwendet werden dürfen.

Er kann zu den von ihm bestimmten Zeitpunkten Ermittlungen über Vorräte von Kartoffeln sowie von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation anordnen.

§ 14.
Der Verkehr mit Saatkartoffeln wird in einer besonderen Verordnung geregelt.

§ 15.
Die Beamten der Polizei und die von der Reichskartoffelstelle, den Vermittlungsstellen, den Kommunalverbänden, oder der Polizeibehörde beauftragten Personen sind befugt, in Räume, in denen Kartoffeln gelagert, feilgehalten oder verarbeitet werden oder in denen Kartoffeln zu vermuten sind, sowie in Räume, in denen Vieh gehalten oder gefüttert wird, einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und die vorhandenen Vorräte festzustellen.

Die Besitzer der Räume sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben den nach Abs. 1 zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern die Vorräte sowie deren Herkunft, insbesondere bei Erwerb von Dritten den Verkäufer nach Namen und Wohnung und den Kaufpreis anzugeben und Auskunft über die

Verwendung der Vorräte zu erteilen. Sie haben den zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern bei der Feststellung der Vorräte Hilfe zu leisten. Wird die Hilfeleistung verweigert, so kann die zuständige Behörde die erforderlichen Arbeiten und Kosten des Verpflichteten durch Dritte vornehmen lassen.

§ 16.
Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung, soweit sie nicht vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts oder von der Reichskartoffelstelle zu erlassen sind. Sie können anordnen, daß die den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Verpflichtungen und Befugnisse durch deren Vorstand wahrgenommen werden.

§ 17.
Der Kommunalverband kann Kartoffeln, die einer ordnungsmäßig ergangenen Aufforderung zuwider nicht angezeigt oder bei behördlicher Nachprüfung verheimlicht oder sonstwie der Aufnahme entzogen werden oder die der Kartoffelerzeuger vorschriftswidrig zu verwenden oder zu veräußern sucht, sowie Kartoffeln, die unbefugt in den Verkehr gebracht werden, ohne Zahlung einer Entschädigung zugunsten des Kommunalverbandes für verfallen erklären. Der Kommunalverband kann schon vor der Verfallerklärung die zur Sicherstellung der Kartoffeln erforderlichen Anordnungen treffen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Aber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 18.
Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

1. wer den auf Grund des § 2, § 13 Abs. 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
2. wer den Vorschriften im § 11 oder den auf Grund des § 11 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
3. wer die Auskunft, zu der er nach § 7 Abs. 3, § 15 Abs. 2 oder nach den auf Grund des § 13 Abs. 2 erlassenen Bestimmungen verpflichtet ist, nicht erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
4. wer der Vorschrift im § 15 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen, die Feststellung der vorhandenen Vorräte oder die Hilfeleistung bei dieser Feststellung verweigert.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 17 für verfallen erklärt worden sind.

Bei vorsätzlichem Verschweigen, Beiseiteschaffen, Veräußern oder Verfüttern von Vorräten muß die Geldstrafe, wenn ausschließlich auf sie erkannt wird, mindestens dem zwanzigfachen Werte der Vorräte gleichkommen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

§ 19.
Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 20.
Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens dieser Verordnung.

Marienberg, den 21. August 1918.
Betr. die Entrichtung des Warenumsatzstempels für die Zeit vom 1. Januar 1918 bis 31. Juli 1918.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten, gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften des Oberwesterwaldkreises aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli d. Js. bis spätestens zum 10. Sept. d. Js. der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung an die Kreiskommunalkasse hierseits einzusenden (Postcheck-Konto Frankfurt/Main Nr. 17771).

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb. Eine Befreiung von der Abgabe gemäß § 78 des Reichsstempelgesetzes tritt, da jetzt nur ein Teil eines Kalenderjahres als Steuerzeitraum in Betracht kommt, nur dann ein, wenn der erzielte Gesamtumsatz auf ein ganzes Jahr berechnet nicht mehr als 3000 Mark, also in dem hier zu versteuernden Zeitraum von 7 Monaten — vom 1. Januar 1918 bis 31. Juli 1918 — nicht mehr als 1750 Mk. beträgt.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe zu erwarten, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 Mark bis 30000 Mark ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden, die bei den Herren Bürgermeistern und der unterzeichneten Steuerstelle kostenlos zu haben sind. Wegen der Ausfüllung dieser Vordrucke wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nur der Umsatz für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli d. Js., nicht etwa auch der voraussichtliche Jahresumsatz für 1918 oder der vorjährige Jahresumsatz, mitanzugeben ist.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldevordrucke nicht zugegangen sind.

Warenumsatz-Steuerstelle.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Marienberg, den 21. August 1918.
Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Ihnen zugesandten Formulare „Anmeldung zur Entrichtung des Warenumsatzstempels“ den gewerbetreibenden Personen Ihrer Gemeinde zuzustellen, welche einen Jahresumsatz von mehr als 3000 Mark oder in der Zeit vom 1. Januar 1918 — 31. Juli 1918 einen Umsatz von mehr als 1750 Mark gehabt haben. Die in Frage kommenden Gewerbetreibenden sind auf vorstehende Bekanntmachung besonders hinzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, daß die Anmeldungen zahlenmäßig ausgefüllt und unterschrieben bis 10. September 1918 hierher eingereicht sein müssen.

Warenumsatz-Steuerstelle.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Marienberg, den 22. August 1918.
Terminkalender.

Montag, den 26. d. Mts., letzter Termin zur Entrichtung meiner Verfügung vom 31. v. Mts. — St 590 — Kreisblatt Nr. 74 — betr. Neuwahl der Voreinschätzungskommissions-Mitglieder.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission des Oberwesterwaldkreises.

J. Nr. L. 1278.

Marienberg, den 19. August 1918.
Betr.: Bestandserhebung über die vorhandenen Weidenkulturen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, mir bis spätestens zum 1. September ds. Js. zu berichten, wie groß die Weidenanbauflächen (Morgen) in Ihren Gemeinden sind und ob es sich um wildwachsende Weiden oder Kulturweiden handelt. Bei ersteren genügt hilfsweise die Angabe der Anzahl der Stöcke.

Fehlanzeige ist erforderlich.
Der Königliche c. Landrat. Ulrich.

J. Nr. L. 1267.

Marienberg, den 19. August 1918.
Das Büro der Königl. Gewerbeinspektion in Montabaur ist nach Bahnhofstraße (ohne Nr.) am Bahnhof verlegt worden.

Der Königliche c. Landrat. Ulrich.

Egb. Nr. L. 1281.

Marienberg, den 19. August 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen die erforderlichen Drucksachen für die am 2. September d. J. stattfindende Viehzählung durch die Post zugehen. Etwaiger Mehrbedarf an Formularen ist umgehend bei mir anzufordern. Hinsichtlich der Ausführung des Zählgeschäftes verweise ich auf die aus den einzelnen Zählpapieren gegebenen Anweisungen, welche genau zu beachten sind. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Zählung darf erwartet werden, daß dem Zählgeschäft sowohl von Ihnen als auch durch die Zähler die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird und daß die vorgesehenen Listen mit peinlichster Sorgfalt geführt werden.

Bis zum 4. Sept. d. J. sind mir die Reinschriften der Zählbezirkslisten C nebst den Gemeindefisten E (letzte in zweifacher Ausfertigung) pünktlich einzureichen, die Urschriften der Zählbezirkslisten verbleiben bei den Gemeindefürsorge. Die zweite Ausfertigung der Gemeindefisten wird Ihnen, nachdem dieselben hier entbehrlich werden, wiedergugehen. Der gesetzte Termin ist unbedingt einzuhalten.

Der Königliche c. Landrat des Oberwesterwaldkreises. Ulrich.

Marienberg, den 20. August 1918.

Mit Genehmigung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes ist der auf den 1. August festgesetzte Termin zur Anmeldung der Haltungsschweine für die Heeresverwaltung bis zum 1. September 1918 verlängert. Die Herren Bürgermeister ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung und Vorlegung der bei ihnen eingehenden Anmeldungen.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. Ulrich.

J. Nr. A. A. 5518.

Marienberg, den 19. August 1918.

Die Herren Bürgermeister des Kreises erinnere ich an die Entrichtung meiner Verfügung vom 5. Mai d. Js. betreffend Meldung der zu begeh. Abgänge für die Kundenliste in Bezug auf Fleischversorgung.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrich.

Marienberg, den 19. August 1918.

Betr.: Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Noch immer wieder kommen Fälle vor, in denen sich Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene gefallen oder infolge Dienstbeschädigung verstorbenen Heeresangehöriger an nicht zuständige Behörden wenden und sich vielfach Gefuche von Winkelkonsulanten usw. anfertigen lassen, um Rat und Auskunft in Versorgungs- und Unterstützungssachen zu erlangen. Dies läßt darauf schließen, daß die Einrichtungen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge noch nicht genügend bekannt sind. Die amtlichen Fürsorgestelle erteilt unentgeltlich und bereitwillig Rat und Auskunft in allen Versorgungsfragen und verhilft den Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen zur Geltendmachung ihrer Ansprüche. Sie hilft ihnen bei der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse, in allen Angelegenheiten des Familiens- und Erwerbslebens, bei der Berufsausbildung, Berufsumschulung und Arbeitsvermittlung, wie auch bei der Erziehung und Berufsausbildung der Kinder Gefallener. Sie vermittelt in Bedarfsfällen Geldunterstützungen aus Heeres- und Stiftungsmitteln.

Die Fürsorgestelle ist die Stelle, die über alle gesetzliche Bestimmungen und Unterstützungsmöglichkeiten genau unterrichtet ist. Sie steht mit allen in Betracht kommenden Behörden, Stiftungen und Fürsorgeorganisationen in engster Fühlung und ihre Ermittlungen werden den Bewilligungen von Zuwendungen zu Grunde gelegt, sodaß jede an andere Behörden und Stiftungen ergehende Eingabe vor der Erledigung der Fürsorgestelle zur Prüfung übermittleit wird.

Es ist daher völlig zwecklos, und führt nur zu unnötiger Verzögerung, wenn sich Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene an andere private Stellen wenden. Nur die Fürsorgestelle kann beurteilen, welche Hilfsmittel für den einzelnen Fall in Betracht kommen. Hier werden alle, die sie in Anspruch nehmen, zweckmäßigen Rat und bereitwilligsten Entgegenkommen finden. Vertrauensmänner der Fürsorge sind die Herren Bürgermeister der einzelnen Gemeinden, sowie die Herren Geistlichen für den Bezirk ihres Kirchspiels Bezirksvertrauensmänner. An diese Stellen können sich die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen wenden, die gerne ihre Wünsche an die zuständige Stelle weiter leiten werden.

Die Herren Vertrauensmänner ersuche ich für Bekanntgabe der Einrichtungen der Fürsorge Sorge zu tragen und in besonderen Fällen die Beteiligten auf sie aufmerksam zu machen.

Der Königl. Landrat als Vorsitzender der Kreisfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Ulrici.

Krieg und Politisches.

Zur Rede Dr. Solfs.

Berlin, 21. Aug. Die Rede des Staatsministers Dr. Solf hat in der Presse aller Richtungen mit geringen Einschränkungen großen Beifall gefunden. So schreibt die „Germania“: Es ist erfreulich, daß endlich einmal ein Vertreter der Regierung der auch von uns gegebenen Einladung gefolgt ist, um den berechneten Staatsmännern Englands in der Öffentlichkeit eine Antwort zu erteilen.

Die „Post“ sagt: Die Ausführungen Dr. Solfs leuchten hell in die jüngsten englischen Slovakenhegen hinein. Die Berliner „N.“ sind weniger zufrieden über das, was Dr. Solf ausführte. Sie schreibt das rechts-nationalliberale Blatt. Der Anfang der in letzter Zeit vielfach geforderten Propaganda. Dann möchten wir mit unserm Bedauern nicht zurückhalten. Die Feinde verkünden als Programm, vom deutschen Volk nicht als die Knochen unserer Krieger übrig lassen zu wollen. Die „Morgenpost“ führt aus: Die Rede, die der Staatssekretär gestern gehalten hat, kann eine Tat sein, eine Tat, weil sie in einem kritischen Punkte des Krieges die Welt doch einmal zur Erkenntnis über die gemeinsamen Menschheitsaufgaben aufruft.

Das Herrenhaus zur Weiterberatung der Wahlreform.

Berlin, 20. Aug. Der Ausschuss für die Beratungen der Wahlrechtsvorlagen beginnt seine Arbeiten am Montag, den 2. September. Im Herrenhaus rechnet man damit, daß die ganze Beratung nicht länger als 4 bis 5 Tage in Anspruch nehmen wird.

Die polnische Königswahl.

Berlin, 20. Aug. Die „Vossische Zeitung“ schreibt: Soweit wir unterrichtet sind, dürfte die polnische Frage mit der Kandidatur des Erzherzogs Karl Stephan vorläufig eine grundsätzliche Regelung erfahren. Am 2. September wird die Königswahl stattfinden und falls diese, wie anzunehmen ist, auf den Erzherzog Karl Stephan fällt, dürften die Mittelmächte kaum Einspruch erheben. Auch in der litauischen Frage wird das Provisorium einer festeren Gestaltung gleichen.

Prinz Radziwill in Wien.

Wien, 20. Aug. Die Polnische Pressagentur meldet: Prinz Janus Radziwill, der Chef des polnischen Staatsdepartements in Warschau, ist heute nachmittag in Wien eingetroffen. Er wurde von den Mitgliedern der polnischen Vertretung in Wien empfangen. Im Laufe des morgigen Vormittags findet eine Konferenz zwischen dem Minister des Äußeren Grafen Burian und dem Fürsten Radziwill statt, der ein von Burian zu Ehren des Gastes veranstaltetes Frühstück folgen wird. Radziwill hat um eine Audienz bei Kaiser Karl, die vermutlich am Donnerstag stattfinden dürfte.

Der Polnischen Pressagentur zufolge wird für Mittwoch die Ankunft des Berliner Vertreters des polnischen Staatsdepartements Grafen Adam Ronikier in Wien erwartet.

Der Nachfolger des Herrn v. Hinge.

Christiania, 20. Aug. Der deutsche Gesandte von Mutius ist gestern abend hier eingetroffen. Zum Empfang auf dem Bahnhof erschienen die Mitglieder der kaiserlichen Gesandtschaft mit dem Geschäftsträger Prinzen zu Wied an der Spitze, sowie Vertreter des Generalkonsulats und der deutschen Kolonie. Der Privatsekretär Andvord des Ministers des Äußeren, Jhlen, begrüßte den Gesandten im Namen des norwegischen Auswärtigen Amtes. Der Gesandte dankte den Erschienenen in herzlichen Worten für den Empfang.

Wachsende Artillerietätigkeit.

Basel, 20. Aug. Hayas meldet: Die Tätigkeit der Artillerie wird auf der ganzen Front wieder sehr lebhaft. An einigen Stellen erwidern die Deutschen kräftig. Diese wiederholende Artillerietätigkeit läßt auf die demnächstige Wiederaufnahme der Operationen schließen.

Montdidier besteht nicht mehr.

Büch, 20. Aug. Montdidier, so schreibt das Journal des Debats, ist nichts mehr als ein Haufen Steine. Es blieb nichts übrig, kein Dach, keine Fassade, Montdidier besteht nicht mehr.

Neue feindliche Divisionen.

Berlin, 21. Aug. Der Feind hat zwischen Montdidier und der Aisne bei seinen wiederholten Angriffen neue Divisionen eingesetzt. Der Angriff ist überall zum Scheitern gebracht worden. Die Kämpfe der letzten Tage zwischen Oise und Aisne sind anscheinend die Vorbereitung für bevorstehende größere Kampfhandlungen in diesen Frontteilen. Mehr und mehr nahmen an den Schlacht-handlungen im Westen die amerikanischen Truppen teil. Die Zahl der Amerikaner, die jetzt an der Westfront stehen, beläuft sich nach den Angaben des Kriegsministers Baker auf 700 000 Mann. Dazu kommen noch etwa 550 000 amerikanische Arbeitskräfte, die in Frankreich verwendet werden, so daß insgesamt ungefähr 1 250 000 Amerikaner im Westen gelandet sind, in der Hauptsache seit April dieses Jahres.

Große deutsche Luftangriffe.

Bern, 21. Aug. Die französische Presse verzeichnet jetzt sehr schwere deutsche Luftangriffe in den letzten Nächten über Rouen, Dünkirchen, Calais und anderen Orten. Der Angriff auf Calais dauerte über eine Stunde und war wiederum von schwersten Folgen. Aber die Zahl der Opfer darf die Presse keine Mitteilungen bringen.

Deutscher Fliegerangriff auf Nancy.

Paris, 20. Aug. (Amtlich.) Deutsche Flieger haben in der letzten Nacht Nancy mit Bomben belegt. Es wurden 6 Tote und 20 Verwundete unter der Zivilbevölkerung gemeldet.

Canadische Hilfe für Sibirien.

Bern, 20. Aug. Für den Zug nach Sibirien sind auch canadische Streitkräfte vorgesehen, zu denen die Anmerkung freiwillig ist.

Der „Lufstania“-Prozeß.

Stockholm, 18. Aug. „Aftonbladet“ meldet unter der Überschrift: „Endlich Klarheit in der „Lufstania“-Affäre“, daß aus dem Prozeß der überlebenden Passagiere gegen die Cuard-Linie jetzt das Vorhandensein von Munition auf der „Lufstania“ klar hervorgegangen sei, daß also diejenigen Schuld an dem Unglück trügen, die auf den Munitionsdampfer Passagiere mitgenommen hätten.

Die ukrainische Ernte.

Die Hoffnung auf die Zufuhr von Lebensmitteln aus der Ukraine, die im Frühjahr erweckt worden waren, sind gründlich getäuscht worden. Wenn auch der Grund nicht an dem Mangel an Getreidevorräten in der Ukraine gelegen hat, so standen doch die Schwierigkeiten in der Verteilung der Vorräte und in der Transportfrage entgegen. Hätten wir das ukrainische Getreide rechtzeitig erhalten können, so wäre uns die vorübergehende Herabsetzung der Brotration erspart geblieben; aber es ist schließlich auch so gegangen und dank unserer neuen Ernte brauchen wir für das neue Wirtschaftsjahr nicht besorgt zu sein. Aber trotzdem sind sehr erfreulich die Mitteilungen, die der gegenwärtig in Berlin weilende ukrainische Ministerpräsident Tschogub über die neue ukrainische Ernte gemacht hat. Es ist danach gelungen, 85 Prozent des Ackerbodens in der Ukraine zu bebauen, und die Ernte ist diesmal über Mittel; es steht zu erwarten, daß 100 Millionen Pud Getreide für die Ausfuhr verwendet werden könnten. Herr Tschogub hat auch die Hoffnung, daß die Erfassung der Ernte sich nunmehr glatter abwickeln wird. Die Schwierigkeiten der Transportfrage sind allerdings immer noch nicht gehoben. In diesen Mitteilungen liegt immerhin eine gewisse Beruhigung für die weitere Zukunft. Wir haben in den letzten Jahren so ungünstige Ernten gehabt, daß wir niemals an die Aufspeicherung von Reserven für die äußersten Notfälle denken konnten. Da wir mit unserer eigenen Ernte in den Hauptnahrungsmitteln im neuen Wirtschaftsjahr auskommen werden, so würde uns eine Zugabe von ukrainischem Getreide mindestens die Möglichkeit von Reserven bieten, die uns bei einer etwaigen späteren Mißernte von Nutzen sein können.

Großes Hauptquartier, 21. August. W. T. V. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei Neuf Berquin, Merville und südlich der Ys schlugen die im Vorgebirge unserer neuen Linien belagerten Infanterie-Abteilungen mehrfach englische Vorstöße und Teilangriffe zurück. Maschinengewehre und Artillerie fügten dem Feinde hierbei empfindliche Verluste zu. Infanterie-Gefechte beiderseits der Scarpe und nördlich der Ancre.

Heeresgruppe des Generalobersten von Boehn.

Nordwestlich von Roye schlug eine seit dem 9. August an Brennpunkten des Kampfes bestehende, aus Garde und niederschlagischen Reserve-Regimentern bestehende Division erneut starke Angriffe des Feindes ab. In eigenem Vorstoß in die feindlichen Linien machte sie Gefangene. Zwischen Aves und Oise steigerte sich der Artilleriekampf am Nachmittag zu großer Stärke. Beiderseits von Craveaumesnil, nördlich und südlich von Passigny und auf den Höhen südwestlich von Royon stieß der Feind mehrmals zu starken Angriffen vor; sie brachen in unserem Feuer oder im Gegenstoß zusammen. Auf dem Schlachtfeld zwischen Ancre und Aves wurden nach Meldung der Truppen seit dem 8. August bisher mehr als 500 feindliche Panzerwagen durch unsere Waffenwirkung zerstört.

Zwischen Oise und Aisne hat gestern der seit einigen Tagen erwartete, am 18. und 19. August durch starke Angriffe eingeleitete erneute Durchbruchversuch des Feindes begonnen. Nach stärkster Feuersteigerung griffen weiße und schwarze Franzosen am frühen Morgen in tiefer Offensive, unterstützt durch zahlreiche Panzerwagen, auf 25 Km. breiter Front an. Sie drangen stellenweise in unsere vorderen Linien ein. Gegen Mittag war der erste Ansturm des Feindes in unseren Infanterie-Kampfstellungen in der Linie Carlepoint — südlich von Verancourt — Bezaponin — Pommiers gebrochen. Kraftvoller Gegenangriff deutscher Jägerregimenter warf den vorübergehend auf den Zuweg-Rücken vorstoßenden Feind auf Bieuzy

zurück. Bis in die späten Abendstunden hinein setzte der Feind seine erbitterten Angriffe fort. Sie brachen an der ganzen Front im Feuer unserer Artillerie, teilweise in unseren Gegenstößen zusammen.

Die Durchbruchversuche des Feindes sind trotz rücksichtslosem Kampfeinsatz unter schwersten Verlusten am ersten Schlachttage gescheitert.

Schlachtkrieger hatten an der Abwehr der Angriffe wirksamen Anteil. In nächtlichen Zügen griffen unsere Bombengeschwader den im Angriffsgebiet dicht gedrängten Gegner in Drischosten, auf Bahnen und Straßen erfolgreich mit Bomben und Maschinengewehrfeuer an.

Der Erste Generalquartiermeister.

Lubendorf.

Nordgelüste eines amerikanischen Offiziers.

Von der Westfront wird geschrieben: „Daß die weichen und arabischen Ententebrüder sich an deutschen Verwundeten vergreifen haben und sie in tierischer Weise mißhandeln, ist zu wiederholten Malen bewiesen und durch Augenzeugen erhärtet worden. Raum in die Front gekommen, haben jetzt auch Amerikaner, zunächst Offiziere, kolonial-französisch-englische Niedertracht sich gegenseitig zu eigen gemacht. Folgender Fall beweist, wie wenig man in fittlicher Beziehung auch von diesen zu erwarten hat.“

Ein Grenadier aus Oberkriesen war bei einem erfolgreichen Erkundungsvorstoß schwer verwundet worden. Neben ihm lag ein durch Bauchschuß verwundeter Amerikaner. Als dieser eine amerikanische Patrouille, bestehend aus einem Offizier und einem Gemeinen, nähern hörte, machte er sich bemerkbar. Der amerikanische Offizier geriet beim Anblick des deutschen Soldaten in maßlose Wut und versuchte ihn blindlings mit seinem Revolver niederzuschießen, obwohl er an den blutüberströmten Beinen sah, daß es sich um einen Schwerverwundeten und völlig Verlorenen handelte. Nur den Bitten des verwundeten Amerikaners, der selbst um eigenen Leib ersahen und gesehen hatte, wie die Deutschen ihn nach seiner Verwundung als Kameraden behandelt hatten und dem energischen Auftreten des anderen amerikanischen Gemeinen, der deutsch sprach, ist es zu danken, daß der Offizier den bereits erhobenen Revolver ablegte. Sie konnten aber nicht verhindern, daß er den lausachstöhnenden Grenadier mit Fußstapfen von seiner Bohre herunterstieß und ihn höhnisch seinen Schicksal überließ. Am Abend wurde dann der Grenadier durch eine deutsche Offizierspatrouille in die eigenen Linien zurückgeholt, doch war seine Verwundung durch die unmenschliche und rohe Behandlung so verschlimmert, daß sein Bein im Feldlazarett amputiert werden mußte.

Die „Baralong“-Mörder und die zahlreichen französischen Jünger wehrloser Deutscher haben in diesem „Gentleman“ aus Amerika einen würdigen Genossen erhalten!

Unser neuester Feind.

Es ist immer gut, seine Freunde etwas näher kennen zu lernen. Unser neuester Feind ist die Republik Honduras. Sie ist die zweitgrößte der mittelamerikanischen Republiken, zählt ohne die wilden Indianer rund 500 000 Seelen. Das Land ist äußerst fruchtbar, trotzdem aber hat es so gut wie keinen Handel aufzuweisen. Die Haupterwerbszweige der Bevölkerung bilden Landwirtschaft und Bergbau. Die Hauptprodukte sind Kaffee, Zucker, Kaffee, Bananen, Bohnen, Reis und Tabak. Der Bergbau wäre imstande, bei rationellem Betrieb große Erträge zu liefern. Jedoch ist von Industrie in dem Lande keine Rede. Trotz seiner großen natürlichen Reichtümer steht die Republik in wirtschaftlicher Hinsicht an letzter Stelle unter den mittelamerikanischen Staaten. An der Spitze des Staatswesens steht ein Präsident, der vom Volke jeweils auf vier Jahre gewählt wird. Diesem wieder stehen fünf Minister zur Seite, die er sich selbst wählen kann. Die gesetzgebende Gewalt untersteht dem Kongreß, der sich aus 24 direkt auf vier Jahre gewählten Mitgliedern zusammensetzt. Für Verwaltungszwecke ist das Land in 16 Provinzen eingeteilt, deren Hauptstadt Tegucigalpa ist. Honduras' „Armee“ wird sich auf dem europäischen Kriegsschauplatz schwerlich bemerkbar machen können. Sie zählt im Frieden jeweils ganze 500 Mann. Die Miliz beträgt 20 000, die allerdings nur auf dem Papier stehen. Dienstpflichtig ist übrigens jeder Staatsangehörige zwischen dem 18. und dem 45. Lebensjahre. Die „Seemacht“ wird von zwei Dampfern mit zusammen acht Geschützen repräsentiert.

Wie man daraus ersieht, dürfte uns unser neuester Feind kaum sehr gefährlich werden. Honduras hat seine Beziehungen zu uns abbrechen müssen, genau wie die Schwesterrepublik Guatemala, weil es Rißer Wilson so wollte.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 20. August.

— (Wichtig für Kriegshinterbliebene.) Den Kriegshinterbliebenen wird erneut nahe gelegt, beim Tode ihres Ernährers sich sofort an die Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene — Landratsamt — zu wenden. Diese stellt den Kriegshinterbliebenen mit Rat und Tat bei, stellt die Anträge auf Gewährung der gesetzlichen und sonstigen Hinterbliebenenbezüge auf und hilft den Kriegshinterbliebenen im Falle der Not durch Vermittlung von Beihilfen oder Gewährung von Unterstützungen. Letzteres ist besonders dann von Wert, wenn ein bereits ausgeschiedener Heeresangehöriger stirbt und seine Familie in Bedrängnis hinterläßt. Die Anweisung der Versorgungsgebühren beansprucht nämlich in solchen Fällen längere Zeit, da erst geprüft werden muß, ob die Todesursache mit einer Dienstbeschädigung im Zusammenhang steht. Um einer wirtschaftlichen Notlage vorzubeugen, wende man sich daher sobald als möglich an die Fürsorgestelle.

— (Sonntagsarbeit in der Landwirtschaft.) Zur Sicherung der Volksernährung sind, wie jetzt die Regierungsbehörden mitteilen, die gegenwärtigen Ententearbeiten und die bevorstehenden Bestellungsarbeiten als solche anzusehen, die auch an Sonn- und Feiertagen unverzüglich vorgenommen werden müssen.

Hagenburg, 21. August. Sein 40jähriges Turnerjubiläum kann am 22. August d. Js. unser Turnvater Münch, der in der deutschen Turnerschaft eine führende Rolle spielt und als Gau- und Kreisturnwart in Hessen, Nassau, Rheinland usw. bestens bekannt ist, begehen. Herr Rechnungsrat Münch trat am 22. August 1878 als Mitglied beim Männerturnverein ein und ist seit vier Jahrzehnten turnerisch ununterbrochen tätig. Die deutsche

Turnerei, namentlich im Mittelheinkreise, hat seiner tatkräftigen, aus wärmster Lust und Liebe zur Sache entspringenden Hingabe an sie wirksamste Förderung zu verdanken. Dem wackeren und unentwegten Jahnsjünger zu seinem Ehrentage ein dreifaches Gut Heil!

Wegen der bekannten Vorkommnisse ist den Besitzern der Weiterbetrieb des Fremdenheims Geschw. Lang hier behördlich untersagt worden. Die daselbst wohnhaft gewesenen Sommergäste sind zum größten Teil von hier abgereist.

Wiesbaden, 19. Aug. (Eine Verhaftung mit Hindernissen.) Zu der Verhaftung des Einbrechers Lauer in Wiesbaden berichtet die Wiesbadener Zeitung: Gestern Vormittag wurde Lauer im Innern der Stadt aufgegriffen und sollte aufs neue in Sicherheit gebracht werden. Dem widersetzte sich Lauer aber ganz energisch, sodaß die beiden Unteroffiziere und der Polizeibeamte, die mit seiner Festnahme betraut waren, dem Widerspenstigen Fesseln anlegen mußten, um ihn gefügig zu machen. In der Kirchgasse kam es deshalb zu einem regelrechten Aufruhr. Die schaulustige Menge, die dem Vorgang mit Zufall und nicht wußte, daß es sich um einen ganz gefährlichen Menschen handelte, der hier unschädlich gemacht werden sollte, nahm merkwürdigerweise für den Häftling und gegen die Beamten Partei, sodaß die letzteren einen schweren Stand hatten. Um den vom Publikum stark belästigten Unteroffizieren Schutz zu bieten, gewährte endlich eine größere Firma in der Kirchgasse ihnen Einlaß in ihr Geschäftshaus, bis der Transportwagen kam, mit dem der Gefangene dann weggebracht wurde.

Viebrich, 19. Aug. Der Kreisausschuß läßt seit einer Woche im Landkreis Wiesbaden Probemelken vornehmen, um die Menge der gefällig abzuliefernden Milch festzustellen.

Viebrich, 20. Aug. Von 10 Milchproben, die das chemische Untersuchungsamt am Samstag bei verschiedenen Landwirten bzw. Milchhändlern entnahm, war nur eine von einwandfreier Beschaffenheit. Die übrigen neun waren stark gewässert.

Braunsfels, 16. Aug. (Hamsternde Kurgäste.) Die Stadtverordnetenversammlung hat einen Beschluß gefaßt, demzufolge die maßgebenden Behörden aufgefordert werden, den Kurbetrieb hier zu schließen. Die Lage wurde als unhaltbar bezeichnet. Die Kurfremden haben Butter- und Eierpreise auf eine so unsinnige Höhe getrieben, daß die Bürgerschaft von den Bauern überhaupt nichts mehr kaufen kann. Dazu wurde bekannt, daß die Fremdenpensionen und Hotels Extra-Zuweisungen von Butter und Eiern erhalten, daß die Fremden 250, die Bürger nur 100 Gr. Fleisch bekommen. Die Versorgung der Stadt versagt fast völlig trotz äußerster Anstrengung unseres Bürgermeisters.

Friedberg, 20. Aug. Das Kreisamt gibt bekannt, daß von mindestens 200 Kälbern, die wöchentlich aus dem Kreise Friedberg zu Schlachtungen abgeliefert werden müssen, tatsächlich nur 80 bis 90 zur Abgabe kommen. Da es als ausgeschlossen gilt, daß die fehlenden Tiere zur Aufzucht Verwendung finden, gibt das Kreisamt dem dringenden Verdacht Raum, daß diese Kälber Geheim-schlachtungen zum Opfer fallen. Besonders einzelne Gemeinden fallen in der schlechten Lieferung unangenehm auf. Alle Kreise Oberhessens liefern weit mehr Kälber als Friedberg. Wie das Kreisamt feststellte, verschwanden sogar von frischmelkenden Kühen die Kälber, ohne daß die Landwirte sagen konnten, wohin die Kälber verkauft waren. Gleiche Klagen erhebt das Kreisamt bezüglich der Anlieferung der Schafe und Hammel. Zur Bekämpfung dieses Unfugs hat das Kreisamt jetzt Strafen und zur Aufdeckung der Geheimverkäufe und Geheim-schlachtungen hohe Belohnungen ausgesetzt.

Frankfurt a. M., 20. Aug. (Büffelzucht.) In den Stallungen der Straßenbahn in der Gneisenaustraße sind 75 von der Militärbehörde in Rumänien angekaufte Büffel untergebracht. Es sind sowohl Büffelochsen als auch -Kühe, alle von tiefschwarzer Farbe. Sie werden zum Ziehen benutzt zwecks Pferdeersparnis.

Griesheim, 20. Aug. 300 Zentner Ammoniak, die vom Niederrhein der hiesigen Chemischen Fabrik zugeleitet werden sollten, wurden auf dem Bahnhof Quisburg von einem Wagenschreiber für 11350 Mk. einem Landwirt in Krefeld „zugehoben“, indem der ursprüngliche Frachtbrief vernichtet und an seiner Stelle ein gefälschter Verwendung fand. Der Wagenschreiber wurde verhaftet.

Köln, 20. Aug. Ueber den Unfall auf der Ahrtrecke wird der „Kölnischen Ztg.“ von amtlicher Stelle mitgeteilt, daß die Aufräumarbeiten bei dem Eisenbahnunfall am 16. August zwischen den Stationen Hönningen und Dümpelfeld leider noch eine größere Anzahl Leichen zu Tage förderten, die unter den Trümmern der zerstörten Wagen begraben gelegen hatten, sodaß sich die Zahl der bei dem Unfall Getöteten einschließlich derjenigen, die nachträglich ihren Verletzungen erliegen sind, auf 32 stellt.

Köln, 20. Aug. (Arbeiterforderungen.) In einer sehr stark besuchten Versammlung der Arbeiter, Arbeiterinnen, Straßenbahner, Straßenbahnerinnen und des Bureauhilfs-personals aller stadtkölnischen Betriebe gestern abend im Coloniathause wurde verlangt eine tägliche Lohnzulage von 1 Mk. für erwachsene Arbeiter und Arbeiterinnen u. 0,50 Mk. für Jugendliche; ferner Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 bzw. 8 1/2 Stunden aus volkswirtschaftlichen Interessen und ohne Rücksicht auf die Wirkung auf die privaten Betriebe wie auf den Mittelstand. Man bezeichnet es für die Aufgabe der städtischen Körperschaften, einen Streik hintanzuhalten, sowie Mittel und Wege zur Deckung der Mehrkosten für Löhne zu finden.

Gulda, 20. Aug. Die diesjährige Bischofskonferenz wurde heute früh durch eine Feier in der Bonifatiuskirche eröffnet. An die Feier schlossen sich die Verhandlungen,



Heute als der Tag zur Neige ging ist mein lieber Mann, unser treubesorgter Vater

Lehrer a. D.
Philipp Schardt

nach kurzem Krankenlager aus einem arbeitsreichen und schaffensfreudigen Leben im bald vollendeten 74. Lebensjahre in die ewige Ruhe heimgegangen.

Dies zeigen schmerzbewegt, aber gottgetrost an
die leidtragenden Hinterbliebenen:

Anna Marie Schardt, geb. Denker,
Wilhelm Schardt, Pfarrer,
Henriette Schardt.

Allstadt, den 21. August 1918.

Die Beerdigung findet statt:

Samstag, den 24. d. Mts., nachmittags 3 Uhr.

Für Beileidsbesuche und Kranzspenden danken wir herzlich,
indem wir beides zu unterlassen bitten.

die vom Kardinal Dr. von Hartmann-Köln geleitet werden. Anwesend sind 16 Kirchenfürsten aus Deutschland und zum erstenmal solange Bischofskonferenzen tagen, in diesem Jahr auch ein österreichischer Bischof, der Fürst-Erzbischof von Prag, Graf Hyn, dem kirchlich die preussische Grafschaft Glatz untersteht. Die Bischöfe Dr. Rosenreiter-Kulm und Dr. Benzler-Metz sind am Erscheinen verhindert.

Mühlheim a. d. Ruhr, 19. Aug. Auf der Zeche Rosenblumendelle wurden bei einer vorzeitigen Spreng-schußexplosion drei Bergleute getötet.

Tagesbericht vom 22. August.

Großes Hauptquartier, 22. Aug. W. T. B. (Amtlich.)

Front des Gen.-Feldm. Kronpr. Ruppr. v. Bayern.

Im Kemmelgebiet ist ein Teilangriff beiderseits der Straße Loker-Drancette abgewiesen. Südlich von Arras haben die Engländer gestern mit neuen großen Angriffen begonnen. Englische Armeekorps und Neuseeländer wurden zwischen Moyenville und der Ancre in Richtung auf Bapaume in tiefer Gliederung angefaßt. Englische Kavallerie stand hinter der Front zum Einsatz bereit. Starke Artillerie und mehrere Hundert Panzerwagen unterstützten den Angriff des Feindes auf einer 20 Kilometer breiten Front. Vor unseren Schlachtfeldstellungen brach der erste Ansturm zusammen. Bei unserem Gegenstoß nahmen wir Teile des dem Feind planmäßig gelassenen Geländes wieder.

Der Feind setzte seine heftigen Angriffe den Tag über fort. Der Schwerpunkt lag auf den Flügeln des Angriffsfeldes. Er fand unter schwersten Verlusten für den Feind gescheitert. Versuche des Gegners, bei Hamel die Ancre zu überschreiten, wurden verhindert. Eine große Anzahl Panzerwagen liegt zerstört vor unserer Front.

Heeresgruppe des Generalobersten von Boehn.

Zwischen Somme und Dife verlief der Tag ruhig. Südwestlich von Nogon lag auf den Flügeln des Angriffsfeldes den ganzen Tag über noch auf den von unsren Truppen in der Nacht vom 20. zum 21. kampflos ausgegebenen alten Linien. Jögernb fühlt er am Abend starke Erkundungsabteilungen gegen das Tal Divette vor. Angriffe des Feindes, die gestern früh unter stärkster Artilleriefeuer vorbereitet wurden, kamen nicht zur Entwicklung. Zwischen Merancourt und der Aisne setzte der Feind seine Angriffe tagsüber fort. Nur bei Merancourt konnte er Boden gewinnen.

Der gegen die übrige Front gerichtete und am Abend mit besonderer Heftigkeit beiderseits der Morzaine-Schlucht geführte Ansturm brach unter schweren Verlusten für den Feind zusammen.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Fliegerangriff auf Frankfurt.

Frankfurt, 22. Aug. Gestern abend gegen 12 Uhr fand ein Fliegerangriff auf Frankfurt und seine weitere Umgebung statt. Es wurde eine Anzahl Bomben abgeworfen, die jedoch nach den bisherigen Feststellungen keinen Personen-, sondern nur Sachschaden verursachten. Die Bomben fielen zumeist auf freies Gelände.

Die Geburt eines kräftigen

Jungen

zeigen hoch erfreut an

Chr. Aug. Kahm u. Frau.

Marienberg, 19. August 1918.

Habe mit Rapschlagen begonnen. Bei vorchriftsmäßig ausgestellten Scheinen gebe ich auf 3 Kilo Samen ein Liter Del.

Robert Panthel,
Marienberg.

Bestes Wagenfett

Chemische Del- und Fettwerke Langenhagen
(Hannover).

Alleinverkauf für Westerbald:

Warenhaus S. Rosenau Hachenburg.

Barometer :: Thermometer

Feldstecher

Lesegläser und Brillen

empfiehlt in großer Auswahl

**Ernst Schulte, Uhrmacher,
Hachenburg.**

Extra-Anfertigungen von Brillen nach Rezepten
werden schnellstens erledigt.

Schöner, junger, kräftiger

Lahnbulle

steht zum baldigen Verkauf.
Gemeinde Norken.

Stemmer

suchen

Gebr. Achenbach,
G. m. b. H.,
Weidenau-Sieg.

Leiterwagen

extra stark

Warenh. S. Rosenau,
Hachenburg.

Von der V. Kriegsanleihe
besitze ich einen Anleihechein
Nr. 36 26 513, dagegen trägt
der dazugegebene Zinschein-
bogen d. Nummer 36 26 512.
Zeichnungsstelle ist das Post-
amt Marienberg. Den In-
haber des richtigen Zins-
scheinbogens bitte ich um
Mitteilung an die Exped.
d. Bl.

Zuvers. braves
Mädchen

für alle Hausarb. in ruh.
Haushalt gef. Ang. mit
Lohnanspr. an
Prof. Laskorski
Siegburg, Wellenstr. 20.